



Botschaft des Einwohnergemeinderates Lungern zur Gemeinde-Urnenabstimmung vom 17. Januar 2021

Vorwort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

Bekanntlich musste leider auch die Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 in Folge der Coronakrise abgesagt werden.

Aufgrund der anhaltenden Unsicherheit über die Entwicklung der Pandemiesituation hat der Einwohnergemeinderat am 9. November 2020 beschlossen, die Herbst-Gemeindeversammlung nicht neu anzusetzen und stattdessen eine Urnenabstimmung über die Sachgeschäfte auf Sonntag 17. Januar 2021 anzuordnen.

Abstimmungspublikation

Im Sinne von Art. 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) hat der Einwohnergemeinderat Lungern auf Sonntag, 17. Januar 2021 eine Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Lungern über folgende vier Vorlagen angeordnet:

- 1. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Lungern 2021.**
- 2. Schulhaus Kamp / Mehrzweckgebäude. Sanierung / Neubau 2020-2025. Vorstudie.**

Genehmigung eines Kredits von CHF 330'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) für die Erarbeitung einer Vorstudie und Durchführung eines wettbewerbsähnlichen Verfahrens zur Vorbereitung von Neubau / Sanierung des Mehrzweckgebäudes und des Schulhauses Kamp.
- 3. Hochwasserschutzprojekt Sicherung Überlast Obsee und Neubau der Gehrenbrücke in einer Breite von 4.5 m.**

Genehmigung eines Kredits über CHF 502'500.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) für einen Gemeindebeitrag von 15 % der Gesamtkosten (maximal jedoch CHF 352'500.00) und des Gemeindeanteils an den Kosten für Neubau und Verbreiterung der Gehrenbrücke von CHF 150'000.00.
- 4. Dündelstrasse. Sanierung.**

Genehmigung eines Kredits für die Sanierung des gemeindeeigenen Anteils der Dündelstrasse für den Gesamtbetrag von CHF 270'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.), abzüglich Beitrag Dritter (CHF 120'000.00) mit einem Gemeindeanteil von CHF 150'000.00.

Massgebende Vorschriften

Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung) vom 19. Mai 1968 (GDB 101.0), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (GDB 122.11).

Abstimmungsvorbereitungen

Die mit diesen Vorlagen zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern zur öffentlichen Einsicht auf. Den Stimmberechtigten wird das Abstimmungsmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstermin zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, die Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die in der Gemeinde Lungern wohnen, mindestens 18. Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Stimmabgabe

Urnenstandort- und -öffnungszeiten:

Die Urne befindet sich im Schulhaus Kamp (Suppensäali) und ist am Abstimmungssonntag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Persönliche und briefliche Stimmabgabe:

Für die persönliche Stimmabgabe an der Urne und für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen. Weitere Informationen sind zudem im Internet auf der Homepage des Kantons unter www.ow.ch abrufbar. Dort ist auch ein Erklärvideo aufgeschaltet, in dem das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe Schritt für Schritt einfach und anschaulich gezeigt wird.

1. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Lungern 2021

Budget Erfolgsrechnung 2021

Die Budgetzahlen 2021 wurden durch die Verwaltung erarbeitet und anlässlich von Sitzungen der Geschäftsleitung und des Einwohnergemeinderates überarbeitet.

Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen inkl. Quellensteuern und Kapitalabfindungen wurden entsprechend der Hochrechnung der kantonalen Steuerverwaltung mit CHF 6'879'500.00 budgetiert. Die übrigen Steuerarten wurden mit CHF 161'900.00 budgetiert.

Für den Ressourcen-, Lasten- und Strukturausgleich wurden gemäss Hochrechnung des Kantons Einnahmen von insgesamt CHF 1'172'000.00 budgetiert. Der Gemeindebeitrag an den nationalen Finanzausgleich NFA wurde gemäss Hochrechnung des Kantons mit CHF 270'000.00 budgetiert.

Für baulichen und betrieblichen Unterhalt von Strassen und Liegenschaften sind insgesamt CHF 779'000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind der jährliche Unterhalt sowie die Sofortmassnahmen, welche aus den abgeschlossenen Bestandesaufnahmen resultieren.

Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 144'100.00 aus.

Zusammenfassung Budget Erfolgsrechnung 2021

Aufwandüberschuss	CHF	144'100.00
Fiskalertrag:	CHF	7'041'400.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	306'600.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	135'500.00

Budget Investitionsrechnung 2021

Die Investitionsrechnung 2021 enthält Nettoinvestitionen von CHF 1'371'000.00, wobei insgesamt CHF 1'576'000.00 an Einnahmen sowie Entnahmen aus der Spezialfinanzierung zu verzeichnen sind, was eine Bruttoinvestition von CHF 2'947'000.00 ergibt.

Zusammenfassung Budget Investitionsrechnung 2021

Ausgaben	CHF	2'947'000.00
Einnahmen	CHF	1'576'000.00
Nettoinvestition	CHF	1'371'000.00

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Gemäss Art. 94 bis Art. 100 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes prüft die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) das Budget. Das Budget 2021 wurde am 03. September 2020 der GRPK zur Einsichtnahme und Prüfung unterbreitet.

Schuldenbegrenzung

Die Richtlinien zur Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG (GDB 601.1.) werden eingehalten.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Budget der Einwohnergemeinde Lungern mit einem Gesamtertrag von CHF 10'538'850.- und einem Aufwand von CHF 10'682'000.- und Nettoinvestitionen von CHF 1'371'000.- zustimmen?

Abstimmungsempfehlung

Der Einwohnergemeinderat Lungern beantragt, das vorliegende Budget 2021 zu genehmigen.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie die zu dieser Vorlage auf der Website der Gemeinde aufgeschalteten zusätzlichen Unterlagen ([http://www.lungern.ch/Politik/Abstimmungen/Wahlen/kommunale Urnenabstimmung](http://www.lungern.ch/Politik/Abstimmungen/Wahlen/kommunale_Urnenabstimmung)). Eine gedruckte Kopie des Budgets 2021 kann auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Bei zusätzlichen Fragen zu dieser Sachvorlage, wenden Sie sich an Markus Bider (markus.bider@lungern.ow.ch 041 679 79 00). Die Antworten werden jeweils nach den kommenden Gemeinderatssitzungen auf der Website bei den "Zusätzlichen Unterlagen" aufgeschaltet.

2. Schulhaus Kamp / Mehrzweckgebäude. Sanierung / Neubau 2020-2025. Vorstudie.



Genehmigung eines Kredites von CHF 330'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) für die Erarbeitung einer Vorstudie und Durchführung eines wettbewerbsähnlichen Verfahrens zur Vorbereitung von Neubau / Sanierung des Mehrzweckgebäudes und des Schulhauses Kamp.



Bringen wir gemeinsam einen Stein ins Rollen!

Im Auftrag des Gemeinderates hat eine Kommission die Vorgehensweise, die Schulliegenschaften zu erneuern und eventuell auch zu sanieren, eruiert. Es wurde der Beschluss gefasst, ein Fachplanungsbüro für die erste Planungsphase beizuziehen. Dieses bekommt den Auftrag, zusammen mit der Schule, den Behörden und den Nutzern den nötigen Raumbedarf zu erarbeiten und die spätere Einladung zum Planungsverfahren vorzubereiten.

In den letzten Monaten wurden folgende Fachplanungs-Firmen zur Offert-Stellung eingeladen:

- Büro für Bauökonomie AG, Luzern
- IVO Innenentwicklung, Luzern
- Universal Gebäudemanagement AG, Interlaken

Der Gemeinderat und die Kommission haben sich für die Universalmanagement AG, Interlaken entschieden. Diese qualifizierte sich durch:

- eine souveräne Präsentation
- das Vorstellen ähnlich gelagerter Referenzobjekte
- den Preis
- eine überzeugende Vorgehensweise

Wir sind überzeugt, mit der Universal Gebäudemanagement AG, Interlaken (UGM), den richtigen Partner gefunden zu haben, um die Planung sehr fundiert vorzubereiten.

Ausgangslage

In Lungern besuchen rund 240 Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schule. In 43 Vereinen werden vielseitige Interessen gepflegt. Die Vereine sind vor allem beim Sport und den Musikproben, aber auch bei der Durchführung von grösseren Veranstaltungen auf die Infrastruktur der Gemeindegemeinschaften angewiesen.

Leider sind die Turnhallen und die Schulgebäude in die Jahre gekommen, teilweise in schlechtem Zustand und erlauben keine zeitgemässe Nutzung mehr.

Das Mehrzweckgebäude (MZG) wurde 1979 erbaut. Dort befinden sich neben der Turnhalle mit zugehörigen Nebenräumen zwei Unterrichtszimmer für den Werkunterricht, sowie verschiedene Vereinslokale. Nebst verschiedenen Sportvereinen hat die Musikgesellschaft ihr Probelokal ebenfalls im MZG. Das Untergeschoss wird von verschiedenen Nutzern geteilt. Hier befinden sich Räumlichkeiten und Garagen der Gemeindefeuerwehr, des Werkdienstes und der Gemeindeführungsorganisation, sowie eine Garage, welche durch die Strassenunterhaltsorganisation der A8 (Zentras) genutzt wird. Im Untergeschoss befindet sich auch der Trainingsraum der Schwinger.

Das MZG befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsnormen. Es besteht ein grosser Sanierungsbedarf. Als Beispiel seien einige Mängel erwähnt, wie schlechte Isolation, undichte Fenster, fehlender Schallschutz, etc. Die Bedürfnisse der Schule und der Vereine werden mit dem bestehenden MZG nicht mehr zweckmässig erfüllt.

Der Ostteil (Anbau) des Schulhauses Kamp wurde im Jahr 1938 erbaut. Die Turnhalle im Kamp ist für den Schulbetrieb zu klein, entspricht den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr und ist in Sicherheitsaspekten teilweise mangelhaft. Die sanitären Einrichtungen für den Sport fehlen gänzlich. Über der Turnhalle sind fünf Klassen- und Fachunterrichtszimmer sowie einige Nebenräume für die Schulische Sozialarbeit, die Logopädie, Materiallager und ein Gruppenraum untergebracht. Diese Räume sind in schlechtem Zustand. Die Unterhaltsarbeiten wurden seit einigen Jahren auf ein Minimum reduziert, da eine umfassende Sanierung schon länger absehbar war.

Der Altbau des Schulhauses Kamp stammt aus dem Jahr 1896. Er enthält u.a. die Unterrichtsräume für Kindergarten und Unterstufe. Während die denkmalgeschützte Aussenhülle in gutem Zustand ist, ist die Inneneinrichtung in schlechtem Zustand und die Raumaufteilung betrieblich ungünstig. Zu viele Räume können nicht sinnvoll genutzt werden.

Im Jahr 2017 wurde eine Zustandsanalyse über die ganze Schulliegenschaft in Auftrag gegeben, welche einen reinen Sanierungsbedarf dieser drei Komponenten von ca. CHF 7 Mio. feststellte.

Dank der guten Abschlüsse der Gemeindefeuerwehr in den vergangenen Jahren ist es nun möglich, wichtige und dringliche Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur zu tätigen. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, in der Legislatur 2020 – 2024 die Sanierung oder den Neubau MZG und die Sanierungsarbeiten am Schulhaus Kamp zu realisieren. In der Planungsphase werden die Liegenschaften ganzheitlich betrachtet, der entsprechende Raumbedarf erhoben und geplant. Ob es eine zeitliche Etappierung der Bauphasen geben soll, wird nach Abschluss der Vorstudie entschieden.

Das Legislatur-Programm 2020 – 2024 sieht vor, in den Jahren 2020 und 2021 eine Vorprojektstudie mit Ausführungsvarianten (z. B. Doppelturnhalle) und zeitlichen Etappierungsmöglichkeiten zu erstellen.

In dieser Planungsphase sollen auch die Standorte der Gemeindedienste (Feuerwehr, Werksdienst, GFO) ergebnisoffen geprüft werden. Es macht Sinn, die Überlegung anzustellen, ob diese im Bereich der Schule noch zeitgemäss platziert sind oder ob sich andere Möglichkeiten anbieten.

Vorgesehene Terminplanung

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| • Vorstudie | 2020 bis 2021 |
| • Projekt Ausarbeitung / Baueingabe | 2022 |
| • Projekt Submission / Baubeginn | 2023 |
| • Ausführung | 2024 bis 2025 |

Projektorganisation

Die *Projektsteuerung* für die Erarbeitung der Vorstudie obliegt der vom Gemeinderat im Juni 2020 berufenen nicht-ständigen Kommission "Planung Mehrzweckhalle und Kamp". Diese Kommission

überwacht und steuert den Projektfortschritt.

Auf Seite der Gemeindeverwaltung obliegt die *Projektleitung* dem Fachbereichsleiter BIP. Auf Seite der Universal Gebäudemanagement AG sind Herr P. Gurtner (Mitglied der Geschäftsleitung) und Frau S. Riesen für die fachliche Leitung des Projektes verantwortlich.

Leistungen der Universal Gebäudemanagement AG, Interlaken

Die Leistungen des externen Fachplaners zur Erarbeitung der Vorstudie umfassen:

- Analyse der Raumbedürfnisse zusammen mit allen Nutzergruppen
- Erarbeiten von Ausführungsvarianten
- Erarbeiten von Etappierungsvarianten, ggf. Provisorien
- Kostenberechnung (+/- 25 %) der wesentlichen Varianten
- Bewertung der Varianten und Selektion der zweckmässigsten Ausführungs- und Etappierungsvariante zusammen mit Gemeinderat und Planungskommission
- Ausschreibung eines Studienauftrages an ausgewählte Architekten
- Verfahrensbegleitung in der Ausschreibungs- und Jurierungsphase

Kosten der Schritte 1 bis 4

Schritte	Beträge inkl. MwSt.
<i>Schritt 1 Bedürfnisanalyse (erfolgt bereits im 2020)</i>	<i>CHF 45'000.00</i>
Schritt 2 Konzeptentwurf	CHF 36'000.00
Schritt 3 Vorstudie / Kosten und Empfehlungen	CHF 59'000.00
Schritt 4 Verfahrensbegleitung	CHF 210'000.00
Schritt 1 – 4 Kosten	CHF 350'000.00

Das Projekt wurde bereits im Oktober 2020 durch den Gemeinderat mit den dafür vorgesehenen Mitteln aus dem Budgetkredit 2020 gestartet. Der beantragte Kredit von CHF 330'000.- deckt die Aufwendungen für die Erstellung der Vorstudie ab dem Datum der Genehmigung des Budgets 2021 ab.

Die ausgewiesenen Kosten umfassen die Dienstleistung der Universal Gebäudemanagement AG sowie von dieser in Absprache mit der Projektleitung zugezogenen Drittanbietern und Eigenleistungen der Gemeinde. Der Anteil der Universal Gebäudemanagement AG wird unter CHF 200'000.- liegen.

Vorgehensweise von der Bedarfsabklärung bis zum Planungspartner

1. Schritt - Bedürfnisanalyse

- Ziel: Der Raumbedarf mit Anforderungen und Abhängigkeiten wird erhoben
- Die Zustände der Gebäude sind bekannt aus dem Gebäudecheck durch UMG 2016

2. Schritt - Konzeptentwurf

- Ziel: Übergeordnetes Konzept
- Nutzungskonzept in Gegebenheiten, bauliche Massnahmen / Auswirkungen

3. Schritt - Vorstudie / Kosten und Empfehlungen

- Ziel: Prüfung/Entscheid Etappierungen und Standorte
- Mögliche Etappierungen mit Kosten, Umsetzungsstrategie entwickeln
- Priorisierung der Umsetzungsschritte
- Erarbeitung von Teilkonzepten und eines Phasenplans

4. Schritt - Begleitung Studienauftrag mit Präqualifikation

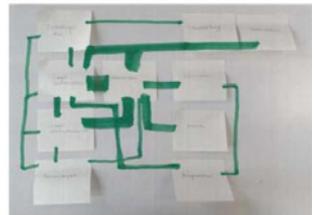
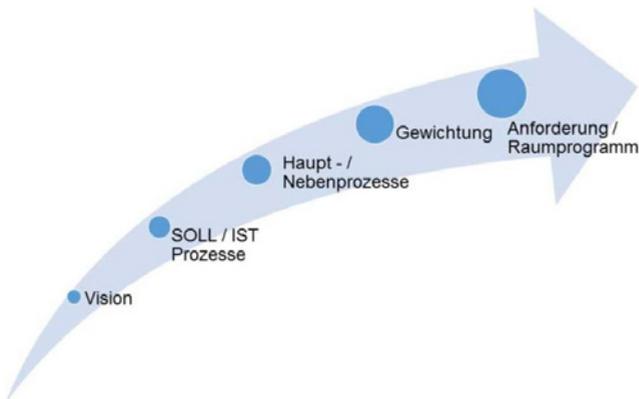
- Ziel: Auswahl Siegerprojekt
- Ausschreibung selektives Verfahren für 3 – 5 Architekturbüros

Um ein ideales Gesamtkonzept zu finden, muss vorgängig das Raumprogramm mit Abhängigkeiten evaluiert werden. In den Räumlichkeiten der Schulanlage sowie dem Mehrzweckgebäude sind verschiedene Nutzer integriert. Sämtliche Nutzer werden beigezogen, um deren Raumbedarf und die weiteren Anforderungen an die Infrastruktur abzuholen. So kann ein zukunftsorientiertes, langanhaltendes optimales Konzept für die Gemeinde Lungern erarbeitet werden.

In einem ersten Schritt wird durch unterschiedliche Vorgehensweisen, welche auf den nächsten Seiten erläutert werden, ein Raumprogramm mit den Nutzern definiert. Die Raumprogramme mit deren Abhängigkeiten bilden die Basis für den Konzeptentwurf. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Lungern bei sämtlichen Gebäuden einen Gebäudecheck erstellen lassen. Ein Gebäudecheck beurteilt die bestehende Gebäudesubstanz und zeigt auf, welche Massnahmen für eine Werterhaltung über mehrere Jahre getätigt werden müssen. Der Gebäudecheck zeigt jedoch nicht die Nutzungsanforderungen und die zukünftigen Nutzungen auf. Basierend auf dem Raumprogramm und des Wissens aus dem Gebäudecheck, erstellt die Universal Gebäudemanagement AG mit ihren Planungspartnern eine Machbarkeitsstudie, welche die Gebäudesubstanz und die Nutzungsanforderungen berücksichtigt. In der Machbarkeitsstudie wird eine Priorisierung und Etappierung mit Grobkosten erarbeitet. Die Machbarkeitsstudie bildet die Grundlage, um die idealen Planungspartner für Lungern zu finden.

Da die Planerleistungen der Gesetzgebung zum öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehen, muss ein offenes oder selektives Verfahren gewählt werden. Bei einem Studienauftrag mit vorgängiger Präqualifikation (selektives Verfahren), kann der Auftraggeber auf die bestmögliche Lösung Einfluss nehmen.

Schritt 1 – Bedürfnisanalyse



Das Ziel der Bedürfnisanalyse ist die Entwicklung eines Raumprogramms, wobei Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Nutzergruppen erkennbar sein sollen. In einem ersten Schritt wird der Raumbedarf erhoben. Dabei soll nicht die Lösung in den aktuellen Gegebenheiten gesucht werden. Diese werden in diesem Schritt ausgeblendet. Vielmehr sollen die Visionen der einzelnen Gruppen hinsichtlich ihrer Angebote, bekannten Abläufe und Anforderungen an das Umfeld zu einem gesamten "Soll-Raumprogramm" führen.

Um ein übergeordnetes Konzept des Raumbedarfs erstellen zu können, werden in der Analyse sämtliche Nutzer beigezogen. Sie werden einer Nutzergruppe zugewiesen, mit welcher der Bedarf ermittelt wird.

Mit der Schule als Hauptnutzerin der Liegenschaften und dem Schulrat werden drei Workshops durchgeführt. Es soll der Raumbedarf ermittelt werden, der optimal zur Schule Lungern passt. Die Universal Gebäudemanagement AG verstärkt sich für diese Workshops mit dem Atelier für Lernraumplanung, einem Fachplaner mit grosser Erfahrung im Verbinden von Bildungsansprüchen mit Architektur.

Mit den Vereinen, der Musikschule und den Gemeindebetrieben (Werkdienst, Feuerwehr, Gemeindeführungsorgan) wird ein Workshop durchgeführt, wobei verschiedene Gruppen gebildet werden. Dabei werden Ideen und Bedürfnisse herausgearbeitet sowie Differenzen zwischen den aktuellen Gegebenheiten und der Vision festgestellt. Die Ergebnisse werden gewichtet und der passende Raumbedarf definiert.

Die Zentras (Unterhalts- und Betriebsorganisation der Nationalstrassen in der Zentralschweiz) als weitere Nutzerin der Räume wird anhand eines Fragebogens in die Erhebungsphase miteinbezogen.

Mit diesen unterschiedlichen Vorgehensweisen erhält die Einwohnergemeinde Lungern ein umfassendes Raumprogramm, gewichtet nach Nutzung und unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Nutzergruppen.

Das beschriebene Verfahren hat die Universal Gebäudemanagement AG in mehreren Projekten erfolgreich angewandt (siehe "Firmenreferenz").

Schritte 2 und 3 – Konzeptentwurf, Vorstudie / Kosten und Empfehlungen

Um die Parameter für einen Studienauftrag mit vorgängiger Präqualifikation zu definieren und sich vorgängig mit Kosten und Etappierung auseinanderzusetzen, wird eine Machbarkeitsstudie benötigt. Die Universal Gebäudemanagement AG mit ihren Planungspartnern kennt den Zustand sämtlicher Gebäude aus vorgängig erarbeiteten Gebäudechecks. Mit dem Wissen aus dem Schritt 1, dem Raumprogramm und der Kenntnis über die Gebäudesubstanz kann zusammen mit der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie mit Priorisierung und Etappierung ausgearbeitet werden. Dann kann bestimmt werden, welche Etappen zuerst umgesetzt werden sollen und wofür der Studienauftrag mit der vorgängigen Präqualifikation ausgelöst werden soll.

Schritt 4 – Begleitung Studienauftrag mit vorgängiger Präqualifikation

Parallelprojektierung / Studienauftrag

- Nach SIA 143
- Lösungsorientierte Beschaffungsform
- Selektives Verfahren
- Mehrere ausgewählte Architekten / -innen
- Nicht anonymes Verfahren
- Dialog
- Rollende Lösungsoptimierung
- Interaktion zur Entwicklung und Kenntnisnahme der Beweggründe
- Alle Teilnehmer werden gleich entschädigt

Studienauftrag mit Präqualifikation (selektives Verfahren)

Die Planerleistungen unterstehen dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Dadurch muss ein offenes oder selektives Verfahren gewählt werden. Bei einem

"Studienauftrag mit Präqualifikation" kann der Auftraggeber während der Entwicklung der Studie optimal Einfluss nehmen.

Präqualifikation

Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Planungsteams regional und überregional für die Teilnahme bewerben. Sie haben ihre gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Objekten und Aufgabenstellungen darzulegen. Für die Selektion kommen Zulassungs- und Eignungskriterien zur Anwendung.

Im Sinne der Nachwuchsförderung können ein bis zwei jüngere Architekturbüros zur Teilnahme eingeladen werden, welche über die Fachkompetenz, jedoch nicht über den geforderten umfassenden Leistungsnachweis verfügen.

Im Präqualifikationsverfahren wählt eine Jury eine vorgängig definierte Anzahl Planungsteams aus, welche zur Teilnahme am anschliessenden Studienauftrag eingeladen werden.

Studienauftrag

Mit den ausgewählten Planungsteams aus der Präqualifikation kann der Studienauftrag beginnen. Der Studienauftrag ist kein anonymes Verfahren und lebt vom Dialog. Durch eine Zwischenbesprechung und Schlussbesprechungen kann das Projekt rollend optimiert werden. Schliesslich reichen diese Teams ihre Projektvorschläge ein, welche von einer Jury zu beurteilen sind.

Basierend auf dem obsiegenden Projektvorschlag wäre in einem nächsten Schritt (ab 2021) in der Gemeindeversammlung ein Baukredit zu beantragen.

Firmenreferenz – Umbau und Ersatzbau Schulhaus Bönigen ausgeführt durch die Universal Gebäudemanagement AG, Interlaken)

(Diese Gemeinde hatte ein sehr ähnliches Anforderungsprofil wie die Gemeinde Lungern)



- Bausumme: CHF 8.6 Mio.
- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Bönigen
- Denkmalschutz K-Objekt
- Erstellung Grundkonzept Schulareal
- Leitung zur Lösungsfindung Schulorganisation
- GLP und Architektur über Leistungsphasen SIA 102 21-53
- Beratung der Bauherrschaft
- Vertretung der Interessen der Bauherrschaft und direkter Ansprechpartner gegenüber Dritten, Planern, Behörden, Unternehmern
- Bindeglied zur Bauherrschaft
- Support bei Öffentlichkeitsarbeit, öffentlichen Beschaffungswesen

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Antrag zur Genehmigung eines Kredits von CHF 330'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) für die Erarbeitung einer Vorstudie und Durchführung eines wettbewerbsähnlichen Verfahrens zur Vorbereitung von Neubau / Sanierung des Mehrzweckgebäudes und des Schulhauses Kamp zustimmen?

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Die geschilderte Vorgehensweise überzeugt einerseits durch eine gut durchdachte und mehrfach angewendete Planungsmethodik, welche alle Nutzer der Gemeindeinfrastruktur vertieft einbezieht. Anschliessend können Planvarianten und mögliche Etappierungen geprüft werden. Schliesslich wird aus einem Kreis von Bewerbern in einem mehrstufigen, interaktiven Verfahren ein obsiegendes Projekt hervorgehen.

Den Antrag zu einem Bauprojekt werden wir der Gemeindeversammlung in 12- 18 Monaten vorlegen.

Wir empfehlen Ihnen diesem Kreditantrag zuzustimmen.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie die zu dieser Vorlage auf der Website der Gemeinde aufgeschalteten zusätzlichen Unterlagen ([http://www.lungern.ch/Politik/Abstimmungen Wahlen/ kommunale Urnenabstimmung](http://www.lungern.ch/Politik/Abstimmungen_Wahlen/kommunale_Urnenabstimmung)).

Bei zusätzlichen Fragen zu dieser Sachvorlage, wenden Sie sich an Roger Gasser (roger.gasser@lungern.ow.ch 041 679 79 30).

Die Antworten werden jeweils nach den kommenden Gemeinderatssitzungen auf der Website bei den "Zusätzlichen Unterlagen" aufgeschaltet.

3. Hochwasserschutzprojekt Sicherung Überlast Obsee und Neubau der Gehrenbrücke in einer Breite von 4.5 m.



Genehmigung eines Kredits von CHF 502'500.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) für einen Gemeindebeitrag von 15 % der Gesamtkosten (maximal jedoch CHF 352'500.00) der Überlastsicherung Obsee und für den Gemeindeanteil an den Kosten von Neubau und Verbreiterung der Gehrenbrücke von CHF 150'000.00.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 20. Mai 1988 sowie am 19. Mai 2016 Beiträge an die Kosten der Sicherung der Lungener Laui gesprochen.

In historischer Zeit, namentlich in den Jahren 1563 und 1740, richteten Hochwasserausbrüche grosse Verwüstungen im Talboden an Heimwesen in Obsee an.

Nun ersucht die Lauiverwaltung Lungern Obsee um einen Beitrag der Gemeinde von 15 % an die Kosten eines weiteren Hochwasserschutzprojektes, um einen Ausbruch der Laui im Bereich Obsee-Dörfli zu verhindern. Der Gemeindebeitrag der subventionsberechtigten Kosten beträgt 15 %, höchstens aber CHF 352'500.00. Die Kosten für den Mehrwert der Brücke Gehren von CHF 150'000.00 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Lungern. Somit beläuft sich der Gemeindeanteil auf insgesamt CHF 502'500.00.

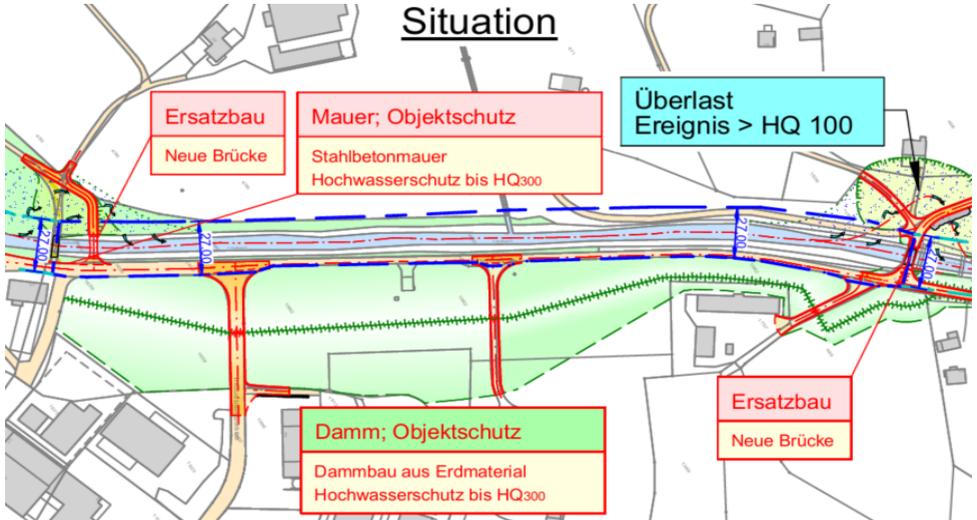
Das Ingenieurbüro Schubiger AG Obwalden beziffert die subventionsberechtigten Gesamtprojektkosten (inkl. 7.7 % MwSt.) auf CHF 2'500'000.00 (Kostengenauigkeit +/- 10 %).

An den subventionsberechtigten Kosten beteiligen sich nebst der Einwohnergemeinde Lungern (15%), der Bund (35 %), der Kanton (35 %) sowie die Lauiverwaltung Lungern-Obsee (15 %).

Projektbestandteil Schutzdamm

Durch Geländeanpassungen soll im Bereich Obsee-Dörfli eine Überlastsicherung erstellt werden. Ziel ist es, dass die Liegenschaften im Obsee-Dörfli, welche gemäss aktueller Gefahrenkarte im roten und blauen Gefahrenbereich liegen, in den gelben Bereich zurückgestuft werden können.

Auf der rechten Seite der Lungerer Laui wird zum Schutz des dahinterliegenden Siedlungsgebietes ein Schutzdamm von 1.5 m Höhe angeschüttet



Seitenschnitt

Die Schüttung wird flach ausgebildet und bleibt somit bewirtschaftbar. Es ist vorgesehen, Ausbruch aus dem Kaiserstuhltunnel zu verwenden.

Dammschüttung



Projektbestandteil Gehrenbrücke

Das Projekt umfasst zudem den Ersatz der beiden Brücken Boden und Gehren. Die Bodenbrücke wird zur Sicherstellung des Objektschutzes für die Sägerei ca. 18 m talwärts verschoben. Der Ersatz der Bodenbrücke kann vollständig über das Wasserbauprojekt mit den entsprechenden Subventionen abgerechnet werden.

Die Gehrenbrücke, welche mittelfristig ohnehin ersetzt werden müsste, wird verbreitert und die Abflusskapazität erhöht. Der Neubau wird mit 4.5m Breite eine bessere Befahrbarkeit für schwere Fahrzeuge im Ereignisfall erlauben. Durch die Verbindung des Neubaus mit dem Wasserbauprojekt ist der Bau der Brücke teilweise subventionsberechtigt.

Die Gesamtkosten des Ersatzes der Gehrenbrücke betragen CHF 345'000.00.

Die Mehrkosten für Verbreiterung und Restwert gehen zu Lasten der Gemeinde (Gemeindeanteil CHF 150'000.-). Der Restbetrag von CHF 195'000.00 wird innerhalb des Hochwasserschutzprojektes durch die erwähnten Beiträge von Dritten gedeckt.



Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Antrag zur Genehmigung eines Kredits von CHF 502'500.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) für einen Gemeindebeitrag von 15 % der Gesamtkosten (maximal jedoch CHF 352'500.00) der Überlastsicherung Obsee und für den Gemeindeanteil an den Kosten von Neubau und Verbreiterung der Gehrenbrücke von CHF 150'000.00 zustimmen?

Abstimmungsempfehlung

Die Lungerer Laui war immer schon schwer zu zähmen. Über Generationen hat das Gemeinwesen die Wehrbauten zum Schutz der Siedlung in Obsee verbessert und erweitert. Die gegenwärtige Einschätzung der Gefahrenlage erfordert es, sich auch in Zukunft gegen Hochwasserereignisse zu wappnen. Der Einwohnerrat ist überzeugt, dass mit dem vorgesehenen Projekt ein weiterer wichtiger Beitrag an die Sicherheit der Einwohnergemeinde Lungern geleistet wird.

Er empfiehlt Ihnen deshalb, dem vorgelegten Kreditantrag zuzustimmen.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie die zu dieser Vorlage auf der Website der Gemeinde aufgeschalteten zusätzlichen Unterlagen (http://www.lungern.ch/Politik/Abstimmungen/Wahlen/kommunale_Urnenabstimmung).

Bei zusätzlichen Fragen zu dieser Sachvorlage, wenden Sie sich an Markus Bider (markus.bider@lungern.ow.ch 041 679 79 00).

Die Antworten werden jeweils nach den kommenden Gemeinderatssitzungen auf der Website bei den "Zusätzlichen Unterlagen" aufgeschaltet.

4. Dindelstrasse. Sanierung des gemeindeeigenen Anteils



Genehmigung des Kredites für den Gesamtbetrag von CHF 270'000.00 inkl. 7.7 % MwSt., abzüglich Beitrag Dritter (CHF 120'000.00) mit einem Gemeindeanteil von CHF 150'000.00

Ausgangslage

Die Gemeinde Lungern hat im Jahr 2018 eine Bestandesaufnahme der gemeindeeigenen Strassen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass sich dieser Abschnitt der Dindelstrasse abschnittsweise in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Das Ingenieurbüro BPI wurde noch im Jahr 2018 mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes beauftragt.

Zustand bestehender Strasse:

- Der vorhandene Untergrund/Unterbau genügt den heutigen Verkehrslasten nicht mehr, was zu Schäden am Belag führte.
- Die nicht funktionierende Entwässerung löst teilweise Erosionen aus.
- Aufgrund der Nutztierhaltung ist die Böschung abgetragen und kann daher die Verkehrslasten nicht mehr aufnehmen.
- Abschnittsweise ist die Strasse jedoch in einem passablen Zustand.

Vorgeschlagenes Sanierungskonzept durch BPI auf einer Länge von 315m:

- Abtrag Belag ausser in Bereichen, in welchen ein Hocheinbau möglich ist
- Teilweise Erneuerung Fundationsschicht
- Verbesserung Quergefälle zur Entwässerung über die Schulter und Instandstellung bestehender Einlaufschächte
- Talseitige Böschungssicherung über 15m im obersten Bereich und Leitplanke neu versetzen/verlängern
- Zwei neue Ausweichstellen, um das Kreuzen der Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen.

Das Ingenieurbüro BPI Samen schätzt die Kosten auf CHF 262'000.00.

Um das aufwendige Strassenplanverfahren mit Zonenplananpassung umgehen zu können, wird auf die Ausführung einer zusätzlichen Ausweichstelle sowie der Kurvenverbreiterung verzichtet. Die bestehende Ausweichstelle soll mittels Dienstbarkeit/Vereinbarung gesichert werden.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Interessen und des Ausbaustandards hat das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ALU am 31.01.2020 Subventionsbeiträge von rund CHF 120'000.00 in Aussicht gestellt. Diese werden erst nach Vorliegen des Ausführungsprojekts mit den entsprechenden Baumeisterofferten bestätigt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Antrag zur Genehmigung eines Kredits für die Sanierung des gemeindeeigenen Anteils der Dündelstrasse für den Gesamtbetrag von CHF 270'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.), abzüglich Beitrag Dritter (CHF 120'000.00) mit einem Gemeindeanteil von CHF 150'000.00 zustimmen?

Abstimmungsempfehlung

Der Einwohnergemeinderat Lungern ist überzeugt, dass mit dieser Sanierung eines Teils der Dündelstrasse der Zustand des Strassennetzes verbessert werden kann.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie die zu dieser Vorlage auf der Website der Gemeinde aufgeschalteten zusätzlichen Unterlagen ([http://www.lungern.ch/Politik/Abstimmungen Wahlen/ kommunale Urnenabstimmung](http://www.lungern.ch/Politik/Abstimmungen_Wahlen/kommunale_Urnenabstimmung)).

Bei zusätzlichen Fragen zu dieser Sachvorlage, wenden Sie sich an Roger Gasser (roger.gasser@lungern.ow.ch 041 679 79 30).

Die Antworten werden jeweils nach den kommenden Gemeinderatssitzungen auf der Website bei den "Zusätzlichen Unterlagen" aufgeschaltet.

